



**Katrin Göring-Eckardt  
Corinna Rüffer**

FRAKTION  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG  
PLATZ DER REPUBLIK 1  
11011 BERLIN

Katrin Göring-Eckardt MdB · Corinna Rüffer MdB

KATRIN GÖRING-ECKARDT  
☎ +49 30 227-71928  
☎ +49 30 227-76275

[KATRIN.GOERING-ECKARDT@BUNDESTAG.DE](mailto:KATRIN.GOERING-ECKARDT@BUNDESTAG.DE)

CORINNA RÜFFER  
☎ +49 30 227-72040  
☎ +49 30 227-76042

[CORINNA.RUEFFER@BUNDESTAG.DE](mailto:CORINNA.RUEFFER@BUNDESTAG.DE)

## ***Wo, wie und mit wem ich will – Impulspapier für selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen***

Zehn Jahre ist es her, dass am 26. März 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) auch in Deutschland in Kraft getreten ist. Ein Meilenstein für behinderte Menschen! Die Konvention stellt klar, dass ihre Teilhabe ein Menschenrecht ist. Sie erfasst alle Lebensbereiche: Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit und Rehabilitation, Bildung, Beschäftigung, Nichtdiskriminierung, Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Alle staatlichen Ebenen der Bundesrepublik haben sich durch sie verpflichtet, sicher zu stellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte in vollem Umfang wahrnehmen können.

Dazu gehört auch das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben (Art. 19 UN-BRK). Für uns selbst eigenständig entscheiden zu können, wie wir unser Leben in allen Facetten gestalten wollen, erscheint für die meisten von uns selbstverständlich. Für viele Menschen mit Behinderung ist es das aber immer noch nicht. Es beginnt beim Wohnen: Wo, wie und mit wem sie leben wollen ist für sie keine Entscheidung, die sie eigenverantwortlich treffen können, sie werden auf vielfältige Weise daran gehindert. Dies passiert zum Teil direkt und mit Absicht, etwa wenn ihnen Assistenz- oder andere Unterstützungsleistungen verweigert oder erst nach quälend langen, aufwändigen Verfahren bewilligt werden. Vor allem wenn sie zum Leben viel Unterstützung brauchen, zahlt der Staat häufig nur einen Platz in einem Wohnheim.

Aktuell leben rund 200.000 behinderte Menschen in Wohneinrichtungen. Seit Inkrafttreten der UN-BRK ist die Zahl sogar um fast 20 Prozent gestiegen. Das Leben dort ist selbst in den grundlegendsten Lebensbereichen mit Einschränkungen verbunden. Die eigenen Vorstellungen zur Tagesgestaltung müssen sich denen anderer Menschen unterordnen. Zum Beispiel, wenn die Mitarbeiter der Einrichtung für mehrere Menschen zuständig sind, sich aber nur mit jeweils einer Person befassen können, führt das zwangsläufig zu Wartezeiten. Wir wollen deshalb erreichen, dass nicht mehr, sondern deutlich weniger Menschen in gesonderten Wohneinrichtungen leben.

## *Unser Ziel*

**Bis 2030 soll der Bund zumindest der Hälfte der Menschen mit Behinderungen, die bisher noch auf Heimplätze angewiesen sind, das selbstbestimmte Leben in einer eigenen Wohnung oder einer kleinen Wohngemeinschaft ermöglichen.**

## *Wie?*

Durch Abschaffung der Unterstützungsbremse (sog. „Mehrkostenvorbehalt“), besseren Anreize für die Schaffung von barrierefreien Wohnraumes und mehr Assistenzleistungen vor Ort.

## *Und so wollen wir es machen:*

### **1. Die Unterstützungsbremse „Mehrkostenvorbehalt“ abschaffen**

- a. Es muss endlich selbstverständlich werden, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können. Durch den sogenannten „Mehrkostenvorbehalt“ können die Wünsche von behinderten Menschen jedoch abgelehnt werden, wenn deren Berücksichtigung die öffentlichen Kassen „unverhältnismäßig“ belasten würde. Was genau unverhältnismäßig ist, bleibt dem Ermessen der zuständigen Ämter überlassen. Manche erlauben gar keine Mehrkosten, andere wenden den Vorbehalt schon heute kaum noch an, die meisten bewegen sich irgendwo zwischen diesen Polen. Ein Ermessen, das in die Selbstbestimmung von Menschen eingreift, muss aber sehr genau abgewogen und gut begründet werden. Der Verweis auf Mehrkosten allein darf jedoch kein Ablehnungsgrund sein.
- b. Ursprünglich sollte der Mehrkostenvorbehalt verhindern, dass Menschen im Heim leben. In der Praxis erleben ihn Menschen mit Behinderungen aber vor allem, wenn sie in einer eigenen Wohnung statt in einem Wohnheim leben wollen. Dann bestimmt häufig der Sozialhilfeträger und nicht der Mensch, der Unterstützung braucht, darüber, wo er lebt und wohnt. Diese Regelung verletzt in eklatanter Weise Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention, wonach niemand gegen seinen Willen gezwungen werden darf, in einer besonderen Wohnform zu leben. Wir sind der Auffassung, dass den Wünschen der behinderten Leistungsberechtigten wo immer möglich entsprochen werden muss.

### **2. Mehr Unterstützung vor Ort**

- a. Wir wollen behinderte Menschen dort unterstützen, wo sie und andere leben, lernen und arbeiten, in der Mitte der Gesellschaft. Hier sollen sie mehr Unterstützungsleistungen erhalten, zum Beispiel durch persönliche Assistenz in der eigenen Wohnung oder in betreuten Wohngemeinschaften, Lernbegleitung im inklusiven Schulunterricht, Integrationshilfen in Ausbildung oder Studium, bedarfsgerecht angepasste Arbeitsplätze, Arbeitsassistenz oder Anleitung. Parallel dazu sollen die Einrichtungen, die alle Menschen nutzen – z.B. Schulen, Arztpraxen, private Kultur- und Freizeit-Einrichtungen, Geschäfte und Dienstleistungen – für behinderte Menschen besser zugänglich werden. Das verringert häufig den Unterstützungsbedarf und ermöglicht gleichberechtigtes alltägliches Zusammenleben.

### **3. Mehr Barrierefreie Wohnräume schaffen**

- a. Wir wollen, dass alle Menschen eine Wohnung finden, die zu ihnen passt. Ebenso muss es für sie möglich sein, andere Menschen zu besuchen. Für Menschen mit Behinderung scheidet das zu oft an fehlender Barrierefreiheit. Auch vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft ist eine Zunahme des barrierefreien Wohnraums unabdingbar.
- b. Um dieses Ziel zu erreichen muss beim Bauen Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht werden. Dazu bietet die von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Musterbauordnung geeignete Anknüpfungspunkte. Außerdem wollen wir mehr Anreize schaffen, Wohnungen barrierefrei umzubauen. Entsprechende Vorhaben sollen durch den Bund begleitet und das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufgestockt werden. Zu prüfen ist noch, wie Neubauten sowie der Umbau von Wohnheimen in Wohnhäuser für Alle gefördert werden können.
- c. Barrierefreiheit ist im Neubau oft einfacher und kostengünstiger zu erreichen als durch Umbau bestehender Wohngebäude. Vor allem deshalb und wegen der großzügigeren Gestaltung sind die Mieten für barrierefreie Wohnungen höher. Das muss in der Praxis bei der Prüfung der Angemessenheit des Wohnraums für Menschen, die Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II beziehen, besser als bisher berücksichtigt werden. Der Mehrbedarf muss im Rahmen des Wohngelds berücksichtigt werden.

#### **4. Barrierefreies Wohnumfeld schaffen**

- a. Wir wollen Barrieren im öffentlichen Raum abbauen, so dass alle aktiv am Leben im Stadtteil teilhaben können. Davon profitieren Menschen im Rollstuhl genauso wie Eltern, die mit ihrem Nachwuchs im Kinderwagen unterwegs sind. Das betrifft Wege und Plätze, Parks und Aufenthaltsorte, Geschäfte, Kultur und Freizeiteinrichtungen und vieles mehr. Der Öffentliche Personennahverkehr soll bereits nach geltendem Recht ab 2022 barrierefrei sein.

22. März. 2019